

99400095017000, 99400095017000

Kunst- und Kulturförderung durch den Freistaat Thüringen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/862128/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400095017000, 99400095017000
Leistungsbezeichnung I	Kunst- und Kulturförderung durch den Freistaat Thüringen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bildende Kunst, Gedenkstätten, Jugendkultur, spartenübergreifend, Kunstförderung, Darstellende Kunst, Orchester, Musikförderung, Kulturförderprogramm, Museum, Literatur, Museen, Kulturstätten, Brauchtum, kulturelles Erbe, soziokulturelle Zentren, Bibliotheken, Brauchtumpflege, Kulturgeschichte, künstlerischer Nachwuchs, Soziokultur, Archive, Jugendkunstschulen, Landesgeschichte, Musik, Brauchpflege, Kulturhäuser, Kultur- und Begegnungsstätten, Musikschulen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.10.2019
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Staatskanzlei
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-224000-TSK-20151106-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true https://www.efre-thueringen.de/ https://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-224000-TSK-20151106-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true https://www.efre-thueringen.de/
Teaser	
Volltext	<p>Die Projektförderung im Kunst- und Kulturbereich dient der gezielten Unterstützung von Projekten, die von natürlichen und gemeinnützig anerkannten juristischen Personen (Vereine, Verbände und Landesarbeitsgemeinschaften, Gesellschaften, Stiftungen, Initiativen, Gruppen oder Institutionen (kommunale Kultureinrichtungen, Gebietskörperschaften, sonstige Träger kultureller Projekte) getragen werden. Zuwendungen können für die Durchführung nicht kommerzieller Projekte der Kultur und der Kunst und für Investitionen gewährt werden.</p> <p>Förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kulturelle, künstlerische und kulturgeschichtliche Projekte von überregionaler oder beispielgebender Bedeutung • Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Erhaltung, Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung der

Modul

Sachverhalt

Ausstattung von kulturellen Einrichtungen

- Erweiterung des Medienbestandes in öffentlichen Bibliotheken bzw. der Sammlungen in Museen und Galerien
- Tätigkeit und Ausstattung der Geschäftsstellen von landesweiten Verbänden
- Auf- und Ausbau von gemeinnützigen Technikpools

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die gewerblichen Zwecken dienen
- Karnevalsprojekte
- Fertigung und Beschaffung von Einheitskleidung
- Stadt- und Gemeindejubiläen, Festumzüge
- Herstellungskosten für kommerzielle Publikationen, Medien und Tonträger
- Kunst im öffentlichen Raum
- Projekte der zeitgenössischen Kunst (Antragstellung bitte bei der Kulturstiftung des Freistaates Thüringen)

Auf die Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligung erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

<https://www.kulturstiftung-thueringen.de/foerderung/oerderrichtlinien/richtlinie-der-kulturstiftung-des-freistaats-thueringen>

<https://www.kulturstiftung-thueringen.de/foerderung/oerderrichtlinien/richtlinie-der-kulturstiftung-des-freistaats-thueringen>

Erforderliche Unterlagen

- Projektantrag (Projektbeschreibung, Selbstdarstellung Ihrer Arbeit bzw. Ihres Werdegangs, Beschreibung der verfolgten Ziele, Zusammenfassung des Ausgaben- und Finanzierungsplans)
- Detaillierter Ausgaben- und Finanzierungsplan mit Drittmittelbestätigungen (sofern vorhanden)
- Vereinssatzung bzw. Gesellschaftsvertrag
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister

Voraussetzungen

Kosten

Für die Bearbeitung der Anträge fallen keine Gebühren an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsfrist ist im Regelfall der 31.03. des Vorjahres für Zuwendungen über 50.000 EURO der 15.10. des Vorjahres für Zuwendungen bis 50.000 EURO • Gebietskörperschaften, deren Haushalt bei Ablauf der Antragsfrist noch nicht bestätigt ist, müssen diese Antragsfristen einhalten, stellen aber den Antrag „unter Vorbehalt der Bestätigung ihres Haushaltes“.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • natürliche und als gemeinnützig anerkannte juristische Personen (z. B. eingetragene Vereine, Verbände und Landesarbeitsgemeinschaften, Gesellschaften, Stiftungen), • Künstler/-innen, • Kultureinrichtungen in kommunaler Trägerschaft, • Gebietskörperschaften und • sonstige Träger nicht-kommerzieller kultureller Projekte. <p>Antragsberechtigt ist nur, wer seinen Sitz bzw. Wohnsitz in Thüringen hat oder wessen Projekt einen besonderen Bezug zu Thüringen nachweist.</p>
Rechtsbehelf	Klage beim jeweils zuständigen Verwaltungsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Thüringer Staatskanzlei. https://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/foerderungen/ https://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/foerderungen/</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://thueringen.de/staatskanzlei/kultur/foerderungen https://thueringen.de/staatskanzlei/kultur/foerderungen</p>

Modul	Sachverhalt
	n
Ursprungsportal	Promotion of art and culture by the Free State of Thuringia, Kunst- und Kulturförderung durch den Freistaat Thüringen